

03.03.2020

# Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

## **Kampf gegen Wohnungslosigkeit fortsetzen**

### **I. Ausgangslage**

Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Deshalb ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der NRW-Koalition.

Wohnungslosigkeit hat viele Ursachen und kann die unterschiedlichsten Menschen treffen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung oder Scheidung, häusliche Gewalt, Schulden und andere finanzielle Probleme sind mögliche Ursachen für Wohnungs- oder Obdachlosigkeit.

Seit 1965 hat Nordrhein-Westfalen eine Wohnungsnotfallstatistik. Im Jahr 2011 hat Nordrhein-Westfalen als bisher einziges Bundesland eine neue, sogenannte integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung eingeführt, die neben den kommunal oder ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch solche erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder als wohnungslos bekannt sind.

Bereits seit Ende der 1990er Jahre gab es ein Förderprogramm zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, aus dem wegen des vergleichsweise niedrigen Finanzbudgets vor allem modellhafte Einzelmaßnahmen gefördert wurden.

Die auch für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden gegenüber der letzten Legislaturperiode deutlich aufgestockt. Mit den zusätzlichen Mitteln konnte die Landesregierung die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ starten, die mit ihren Angeboten und Maßnahmen deutlich weiter geht als die bisherige Förderung.

Die Landesinitiative verfolgt drei Kernziele: Wohnungsverluste verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen und Lebenslagen Obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern. Ein wesentlicher Baustein der Landesinitiative sind die sogenannten „Kümmerer-Projekte“ in den zwanzig statistisch am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. In diesen Projekten kümmern sich mehr als fünfzig Sozialarbeiter und

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 03.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Immobilienkaufleute darum, dass wohnungslose Menschen eine Wohnung bekommen. Gleichzeitig sollen sie durch frühzeitige Beratung helfen, Wohnungsverluste zu vermeiden.

Weitere Schwerpunkte der Landesinitiative sind eine Kooperationsvereinbarung des Landes mit der Wohnungswirtschaft, die zusätzliche Wohnungen für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellt, sowie Kältehilfen für obdachlose Menschen und eine aufsuchende Suchtberatung für Menschen, die auf der Straße leben.

Ebenso ist mit der Landesinitiative erstmalig gleichzeitig ein ganzes Bündel von Unterstützungsangeboten auf den Weg gebracht worden, die nun unter der Federführung der Kommunen in lokale Handlungskonzepte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen wohnungsloser Menschen umgesetzt werden müssen.

Mit der neuen Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ stehen im Jahr 2020 Haushaltsmittel von insgesamt rund 7,1 Mio. Euro zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zur Verfügung:

- 3 Mio. Euro für die „Kümmerer-Projekte“
- 2 Mio. Euro für die Suchtberatung wohnungsloser Menschen
- 1 Mio. Euro für das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“
- 850.000 Euro für die Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen inkl. Kältehilfen
- 250.000 Euro für die Förderung von Projekten für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene

Die geförderten „Kümmerer-Projekte“ in den zwanzig am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen kreisfreien Städten und Kreisen sind insgesamt bewilligt. Dazu wurden für 2019 und 2020 jährlich jeweils rund 3 Mio. Euro für Personalstellen (Immobilienfachkraft, Sozialarbeiter) und somit insgesamt rund 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In 2019 war auch die Förderung von projektbezogenen Sachkosten (u. a. für Fahrzeuge, Renovierungen, Ausstattungsgegenstände) in Höhe von max. 100.000 Euro für jede Kommune bzw. jeden Kreis möglich.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis für alle Menschen.
- Die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der NRW-Koalition.
- Die auf diesen Themenkomplex abzielenden Mittel sind von 5,4 Millionen Euro in der letzten Legislaturperiode von der NRW-Koalition um 4,1 Millionen auf 9,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 aufgestockt worden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, insbesondere die „Kümmerer-Projekte“, zu verstetigen,
- die Ausweitung der „Kümmerer-Projekte“ auf weitere kreisfreie Städte und Kreise zu ermöglichen,
- weitere wirkungsvolle Strategien zur Versorgung wohnungsloser Frauen zu entwickeln,
- zielgruppenspezifische Maßnahmen für wohnungslose Jugendliche und Familien zu erarbeiten,
- ein Finanzierungskonzept dieser Projekte, Initiativen und Strategien auf der Basis von bereiten Haushaltsmitteln zu erstellen,
- dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Erkenntnisse und Fortschritte der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ zu berichten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Torsten Schick  
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Stefan Lenzen

und Fraktion